

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 17.01.2022

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

Sitzungsvorlage Nr. 003/2022 SG

148. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Solarpark Schmarsau" - Aufstellungsbeschluss -

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	26.01.2022
Samtgemeindeausschuss	N	03.02.2022
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	10.02.2022

Sachverhalt mit Begründung:

Ein Projektentwickler beabsichtigt nördlich des Ortsteils Schmarsau die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von ca. 96 ha. Der Geltungsbereich der 148. Änderung umfasst die Flurstücke 1/2, 2, 3, 20, 21/1, 21/2, 23, 28, 29, 45 und 48, Flur 11, Gemarkung Schmarsau und die Flurstücke 4, 9, 10/1, 10/2, 11, 12/1, 12/3, 12/4, 13, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, Flur 13, Gemarkung Schmarsau.

Die Gemeinde Lemgow hat bereits am 15.10.2021 den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst.

Der Städteplaner wird direkt vom Antragssteller beauftragt und vergütet.

Die übrigen Kosten für die 148. Änderung des Flächennutzungsplanes werden erst von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) übernommen und nach erfolgtem Satzungsbeschluss dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt.

Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag in der nächsten Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 03.02.2022 zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein
 Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja
 Nein, ÜPL €
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 Erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein Ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein
 Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 148. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Schmarsau“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der 148. Änderung umfasst die Flurstücke 1/2, 2, 3, 20, 21/1, 21/2, 23, 28, 29, 45 und 48, Flur 11, Gemarkung Schmarsau und die Flurstücke 4, 9, 10/1, 10/2, 11, 12/1, 12/3, 12/4, 13, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, Flur 13, Gemarkung Schmarsau.

D.SBM.

Anlage(n)

Lageplan "Solarpark Schmarsau"